

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Munzachstr. 25c, 4410 Liestal

An die Gemeinden des Kantons
Basel-Landschaft

Liestal, 23. November 2022

Neue Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeinden müssen 2023 eine wichtige und massgebliche Entscheidung für ihre Schulen treffen: Nach welchem Modell sollen ihre Primarschulen künftig geführt und gesteuert werden?

Die mit der Landratsvorlage [2021/568](#) «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen sehen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe zu entscheiden. Möglich sind folgende drei Führungsmodelle:

1. Schulratsmodell

Beim Schulratsmodell bleibt der Schulrat für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat aber nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin bei der Gemeinde. Zudem wird neu klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem [überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes](#). Das Schulratsmodell ist das Grundmodell. Bei Kreisschulen und Musikschulen ist das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend.

2. Gemeinderatsmodell

Sofern sich die Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entscheidet, übernimmt der Gemeinderat sämtliche strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung. Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.

3. (Schul-)Kommissionsmodell

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende (Schul-)Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Wahl des Führungsmodells ist Sache der Gemeindeversammlung

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für ein Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sie sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung geregelt werden. Dieser Entscheid muss daher an der Urne gefällt werden. Nachdem der Landrat eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen hat, muss sich die Gemeindeversammlung nun bis zum 31. Dezember 2023 für eines der drei Führungsmodelle aussprechen.

Sie stehen damit im kommenden Jahr vor einer grossen Aufgabe. Sie werden der Gemeindeversammlung Antrag auf das für Ihre Gemeinde geeignetste Führungsmodell stellen müssen. Mit dieser Wahl werden Sie in der Führung Ihrer Schule deutlich flexibler, und auch lokale Bedürfnisse der Schulen können besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig werden mit den neuen Führungsstrukturen die Rollen und Zuständigkeit der Führungsebenen geklärt, was den Schulalltag positiv beeinflussen wird.

Informationsveranstaltungen im Januar 2023

Es ist uns wichtig, Sie in diesem Prozess bestmöglich zu begleiten. Wir möchten Sie daher in erster Linie informieren und Ihnen im Weiteren als Partner für einen aktiven Austausch zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne kündigen wir Ihnen bereits heute drei virtuelle Informationsveranstaltungen des Amts für Volksschulen zusammen mit der Abteilung Recht der BKSD im Januar 2023 an. Bitte reservieren Sie sich einen der folgenden Termine:

- Donnerstag, 19. Januar 2023, 17.30 – 18.30 Uhr
- Mittwoch, 25. Januar 2023, 17.30 – 18.30 Uhr
- Dienstag, 31. Januar 2023, 17.30 – 18.30 Uhr

Bitte melden Sie sich bis zum 9. Januar 2023 bei sophie.ganzmann@bl.ch für einen der Termine an. Den Veranstaltungslink erhalten Sie danach per E-Mail. Bis dahin können Sie uns natürlich gerne persönlich kontaktieren.

Beste Grüsse



Beat Lüthy
Leiter Amt für Volksschulen



Christa Sonderegger
Leiterin Abteilung Recht